



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar für das Jahr 2016

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 76.216.008,52 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.710.147,46 Euro wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018 beschlossen.

Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wurde verzichtet.

Der Magistrat erhielt die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 HGO.

Hofgeismar, den 19.10.2018

DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR
Gez.

(M. Mannsbarth)
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Hofgeismar den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang - sowie den Rechenschaftsbericht der Stadt Hofgeismar für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2016 gemäß § 128 Abs. 1 HGO sowie dem "Beschleunigungserlass" und in Anlehnung der vom Institut der Rechnungsprüfer festgestellten "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Abschlussprüfungen" (vgl. IDR-L 200) in Stichproben geprüft.

In diese Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur und das Inventar der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Magistrats.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 23. August 2018

**Leiter der Revision
des Landkreises Kassel
in Vertretung**

gez.

Tobias Otto

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 liegt vom

29. Oktober bis 06. November 2018

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Hofgeismar, montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hofgeismar, Bürger-Dienste, Markt 1, 34369 Hofgeismar, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hofgeismar, den 19.10.2018

**DER MAGISTRAT
DER STADT HOFGEISMAR**
Gez.

(M. Mannsbarth)
Bürgermeister